

Pandemieplan

- neuartiges Coronavirus -

Version 1.2

Stand:

17.03.2020

Quellen:

Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK GS), Robert Koch-Institut (RKI), Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundeszentrale zur gesundheitlichen Aufklärung (BZgA), DRK-Blutspendedienst West (DRK BSD West), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	5
1.1	Verantwortungen	5
1.2	Zuständigkeiten	5
1.3	Personaleinsatz	5
1.4	Aktivierung des Pandemieplans	5
2.	Medizinische Grundlagen	7
2.1	Erreger und Übertragungsweg – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020	7
2.2	Symptome – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020	7
2.3	Inkubationszeit – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020	7
2.4	Arzneimittel	7
2.4.1	Therapeutika – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020	7
2.4.2	Immunisierungen – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020	8
2.5	Mögliche Auswirkungen – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020	8
2.5.1	Allgemeine Auswirkungen	8
2.5.2	Auswirkungen auf das Deutsche Rote Kreuz	8
2.6	Pandemiephasen nach WHO	8
3.	Schutzziele	9
4.	Stufe 1: Prävention	10
4.1	Allgemeine Hygieneregeln	11
4.2	Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen	13
4.3	Verhalten bei Krankheit/-verdacht	13
4.3.1	Verhalten bei eigener Betroffenheit	13
4.3.2	Maßnahmen bei Betroffenheit von Mitarbeitenden	14
4.3.3	Mittelbare Betroffenheit	14
4.4	Hygienemaßnahmen in den Dienstgebäuden	15
4.4.1	Toiletten und Waschräume, Kontaktflächen	15
4.4.2	Teeküchen	16
4.4.3	Nahrungsaufnahme	16
4.4.4	Dienstwagen und Dienstfahräder	16
4.5	Sonstige allgemeine Regelungen	16
4.5.1	Informationsmanagement / Krisenkommunikation	16
4.5.2	Zusammentreffen, Dienstreisen, Publikumsverkehr	16

4.5.3	Einsatzstab des Kreisverbandes	17
5.	Stufe 2: Lage ohne Betroffenheit des Kreisverbandes	18
5.1	Allgemeine Hygieneregeln.....	18
5.2	Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen.....	19
5.3	Verhalten nach Aufenthalt in einem Risikogebiet.....	19
5.3.1	Eigener Aufenthalt.....	19
5.3.2	Aufenthalt von Mitarbeitenden.....	19
5.4	Sicherung der Dienstgebäude	20
5.4.1	Kreisgeschäftsstelle/Einsatzzentrum Erkrather Strasse.....	20
5.4.2	Weitere Dienstgebäude.....	20
5.5	Hygienemaßnahmen in den Dienstgebäuden	20
5.5.1	Toiletten und Waschräume, Kontaktflächen.....	20
5.5.2	Teeküchen.....	21
5.5.3	Nahrungsaufnahme.....	21
5.6	Sonstige Regelungen	21
5.6.1	Zusammentreffen, Publikumsverkehr.....	21
5.6.2	Lehr- bzw. Seminarbetrieb	21
5.6.3	Urlaub, Dienstbefreiung, Teilnahme an externen Fortbildungen.....	22
5.6.4	Dienstliche Unterbringung und Verpflegung.....	22
5.6.5	Kinderbetreuung.....	22
5.6.6	Einsatzstab des Kreisverbandes	22
6.	Stufe 3: Epidemische Lage mit direkter Betroffenheit des DRK Düsseldorf	23
6.1	Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen.....	23
6.2	Hygienemaßnahmen in den Dienstgebäuden	23
6.2.1	Schutzkleidung	23
6.3	Zusammentreffen, Dienstreisen, Publikumsverkehr.....	23
7.	Spezielle Regelungen für einzelne Bereiche	25
7.1	Vorstand und Geschäftsführung.....	25
7.1.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	25
7.1.2	Personal	25
7.2	Abteilung Kinder und Jugend	25
7.3	Pflegedienste Düsseldorf gGmbH	25
7.4	Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft, Rettungs- und Einsatzdienste Düsseldorf gGmbH	

7.5	Bildungszentrum	26
7.6	Ambulante Pflege	26
7.7	Informationstechnik	26
8.	Organisatorische Maßnahmen	27
8.1	Umsetzungsvorbereitung.....	27
8.2	Umsetzungsmaßnahmen	27
8.3	Rückkehr in den Normalzustand	27

1. Vorbemerkungen

1.1 Verantwortungen

Auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ergehen seitens der Bundesländer Anweisungen und Erlasse in epidemiologischen Lagen beziehungsweise im Pandemiefall.

Die Länder haben in der Regel Rahmenpläne erstellt, die auch die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Gesundheits- und Ordnungsbehörden, dem Katastrophenschutz und den Spitzenverbänden, also auch dem DRK, regeln.

Diesbezüglich ist auf eine frühzeitige, enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und Behörden hinzuwirken.

Das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Düsseldorf legt diesen hauseigenen Pandemieplan auf, um einen sicheren und gesteuerten Betrieb seiner Funktionen unter den Bedingungen der aktuellen Krise zu gewährleisten.

1.2 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung sämtlicher Maßnahmen nach Ausrufen einer Epidemie bzw. Pandemie liegt bei dem Verantwortlichen für das Krisenmanagement. Verbindliche Anordnungen der Landesgesundheitsbehörden müssen umgesetzt werden.

1.3 Personaleinsatz

Bestimmte Personengruppen sind zur Bewältigung der Folgen einer Epidemie bzw. Pandemie besonders bedeutsam. Dies sind insbesondere Personen, die die Erkrankten medizinisch versorgen (Rettungsdienst, medizinisches Personal von ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen), aber auch Funktionen die einen Einsatz o.g. Gruppen unterstützen bzw. absichern.

Personal, das nicht an der Aufrechterhaltung dieser Betriebe beteiligt ist, sollte möglichst (auch fachübergreifend bzw. fachfremd) zur Unterstützung kritischer Infrastrukturen eingesetzt werden oder ansonsten beurlaubt oder in Heimarbeit beschäftigt werden.

1.4 Aktivierung des Pandemieplans

Die Aktivierung des Pandemieplans obliegt dem Verantwortlichen für das Krisenmanagement und kann schrittweise erfolgen. Dazu wurden drei Stufen festgelegt, die aufeinander aufbauen – d.h., dass die in der vorangegangenen Stufe festgelegten Maßnahmen und Verhaltensweisen auch in der folgenden Stufe Gültigkeit besitzen, sofern sie nicht durch eine andere Regelung ersetzt werden.

Stufe 1: Prävention

In der Vorphase einer Epidemie bzw. ab dem Anfangsstadium der Ausbreitungsphase einer neuartigen (Virus-)Erkrankung ist die Aktivierung erster vorgeplanter Maßnahmen dieses Pandemieplans zum Zwecke der Prävention sinnvoll, um die definierten Schutzziele (vgl. Kapitel 3) zu erreichen. Des Weiteren werden Vorkehrungen zur Vorbereitung auf eine etwaige Ausbreitung der Erkrankung getroffen, um die Handlungsfähigkeit des Kreisverbandes in einer epidemischen Lagen sicherzustellen.

Version: 1.2	Stand: 16.03.2020	Seite 5
Datei:	Erstellt: T. Nagelschmidt/H. Hartmann	Freigegeben:

Stufe 2: Epidemische Ausbreitung ohne erhebliche Auswirkungen auf den Kreisverband

Das Virus verbreitet sich zunehmend: Die Übertragung von Mensch zu Mensch ist fortgesetzt und Infektions- sowie Erkrankungsfälle treten örtlich und zeitlich gehäuft auf. Im Kreisverband Düsseldorf bzw. den Töchtern/gGmbHs sind jedoch keine Mitarbeitenden oder Ehrenamtliche erkrankt oder infiziert.

Stufe 3: Epidemische Ausbreitung mit nennenswerter Betroffenheit des DRK Düsseldorf

Das DRK Düsseldorf ist insbesondere erheblich betroffen, wenn Mitarbeitende entweder an Covid-19 erkrankt sind oder unter Verdacht stehen, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben oder wenn bei ihnen SARS-CoV-2 labortechnisch nachgewiesen wurde.

2. Medizinische Grundlagen

2.1 Erreger und Übertragungsweg – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020

Erreger der Corona Virus Disease (CoViD-19) ist das SARS-Corona-Virus 2, ein behüllter Erreger mit Einzelstrang-DNA. Das Virus wird durch Tröpfcheninfektion, d.h. durch direktes Einatmen von in der Ausatemluft infizierter Personen enthaltenen Erregern übertragen. Ein weiterer Übertragungsweg ist die Kontaktinfektion oder Schmierinfektion durch mit Erregern kontaminierten Oberflächen und anschließendem Schleimhautkontakt mit Mund, Nase oder Augen. Es sind auch Fälle von Infektion durch unspezifisch, leicht oder gar nicht symptomatische Personen bekannt, was die Detektion dieser Personen deutlich erschwert. Auch in Stuhlproben wurde SARS-CoV-2 nachgewiesen, daher muss bis zum Beweis des Gegenteils von einer fäkal-oralen Übertragungsmöglichkeit ausgegangen werden.

2.2 Symptome – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020

Atemwege: (meist trockener) Husten, Fieber, Müdigkeit, Schnupfen, Halskratzen

Verdauungstrakt: Durchfall, größtenteils milder Verlauf. Schwere Verläufe vor allem innerhalb Risikogruppen: Immunsuppression, relevante chronische Grunderkrankungen, hohes Alter, Schwangerschaft etc.

Erkrankungsdauer: 10 + x Tage

2.3 Inkubationszeit – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020

Die Inkubationszeit nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 beträgt zwei bis 14 Tage nach Exposition, im Mittel fünf bis sechs Tage.

2.4 Arzneimittel

Therapeutische Arzneimittel (i. d. Regel Virostatika) und Impfstoffe - sofern gegen den jeweiligen Erreger wirksam - werden in der Pandemie-Frühphase über die Länder an pharmazeutische Großhandlungen und von dort Groß- und Krankenhausapotheken weitergegeben, die diese dann an Gesundheitseinrichtungen weitergeben. Bei der Bedarfsplanung einer DRK-Einrichtung ist grundsätzlich zwischen Arzneimittelversorgung für Personal und zu Versorgende (Bewohner/innen, Patient/innen) zu unterscheiden.

2.4.1 Therapeutika – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020

Es existieren keine therapeutischen Medikamente. Eine rein supportive Therapie bis hin zur maschinellen Beatmung und extrakorporalen Membranoxigenierung (ECMO) ist indiziert. Sofern etwaige Arzneien auch prophylaktisch eingesetzt werden können, muss innerhalb des DRK-Personals und zu Versorgenden (Patient/innen, Bewohner/innen) eine Indikationsgruppe definiert werden, die medikamentöse Prophylaxe erhalten soll.

Version: 1.2	Stand: 16.03.2020	Seite 7
Datei:	Erstellt: T. Nagelschmidt/H. Hartmann	Freigegeben:

2.4.2 Immunisierungen – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020

Es existieren zum jetzigen Zeitpunkt keine Immunisierungen (Impfungen). Mit einem öffentlich anwendbaren Vakzin ist frühestens Ende 2020 zu rechnen.

2.5 Mögliche Auswirkungen – SARS-CoV-2, Stand 16.03.2020

2.5.1 Allgemeine Auswirkungen

Die Erkrankungs- und Todesfallraten von CoViD-19 entwickeln sich dynamisch und sind am zuverlässigsten über das Robert Koch-Institut (RKI, www.rki.de) zu beziehen. Im Rahmen der Erkrankungszunahme ist mit vermehrten ärztlichen Konsultationen, Krankenhauseinweisungen und dadurch bedingt auch volkswirtschaftliche Ausfällen durch Quarantäne- und Krankheitstage zu rechnen. Epidemische beziehungsweise pandemische Ausmaße der SARS-CoV-2-Infektionen betreffen das öffentliche Leben und die öffentliche Sicherheit. Transportwege, regionale und internationale Wirtschaft sind ebenfalls betroffen. Die Belastung Chinas als große Exportnation macht sich durch Lieferverzögerungen und -ausfälle bemerkbar.

2.5.2 Auswirkungen auf das Deutsche Rote Kreuz

Eine epidemische oder gar pandemische Ausweitung der Erkrankungsfälle mit SARS-CoV-2 stellt für das Deutsche Rote Kreuz und seine Gliederungen eine besondere Herausforderung dar, weil die Handlungsfähigkeit innerhalb der „kritischen Infrastruktur“ im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz sowie in der Wohlfahrtsarbeit auch unter diesen Umständen unbedingt aufrecht erhalten werden muss. Zugleich muss die Sorgfaltspflicht gegenüber den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden oberste Priorität haben. Würde die Handlungsfähigkeit des DRK im Falle einer Epidemie bzw. Pandemie erheblich eingeschränkt werden oder gar gänzlich ausfallen, sind nachhaltige Einschränkungen der Hilfeleistungsfähigkeit zu erwarten.

Sämtliche Maßnahmen dienen der Erhaltung und dem Schutz von Arbeitskräften. Hierbei ist nicht nur mit potenziellen Einschränkungen durch eigene Erkrankung, sondern auch durch Pflege und Fürsorge von Familienangehörigen, die wiederum durch den Ausfall sekundärer Infrastruktur notwendig werden könnten (Schließung von Schulen, Kindertages- oder (Alten-)Pflegeeinrichtungen), sowie Maßnahmen der örtlichen Gesundheitsbehörden zur Eindämmung (z.B. häusliche Quarantäne von Kontaktpersonen) zu rechnen.

2.6 Pandemiephasen nach WHO

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterscheidet vier globale Phasen:

Interpandemische Phase:

Der Zeitraum zwischen Pandemien

Alarm-Phase:

Erkrankungen durch ein neuartiges Virus treten beim Menschen auf und erfordern verstärkte Aufmerksamkeit

Pandemische Phase:

Version: 1.2	Stand: 16.03.2020	Seite 8
Datei:	Erstellt: T. Nagelschmidt/H. Hartmann	Freigegeben:

Ein neues Virus breitet sich global aus

Übergangsphase:

Die globale Situation entspannt sich, Aktivitäten auf globaler und regionaler Ebene werden zurückgefahren

Diese Phasen spiegeln die Einschätzung der WHO wider und beschreiben die Situation aus globaler Sicht. Die epidemiologische Situation vor Ort kann sich hiervon jedoch stark unterscheiden. Daher betont die WHO in ihrer aktuellen Empfehlung, die nationalen und regionalen Maßnahmen von den globalen Phasen zu entkoppeln.

Quelle: RKI, Stand: 01.07.2019

Für den vorliegenden Pandemieplan werden unter anderem die Pandemiephasen der WHO als Ausgangspunkt für eigene Maßnahmen orientierend genutzt.

3. Schutzziele

Mit den nachstehend getroffenen Regelungen sollen folgende Schutzziele erreicht werden:

- Schutz der Mitarbeitenden vor Erkrankung
- Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Leitungs- und Führungsstrukturen
- Sicherung des Weiterbetriebs der operativen Betriebsteile

Diese Schutzziele sollen insbesondere erreicht werden durch:

- Vermeiden von Infektionsverschleppung **von** Mitarbeitenden **an** Mitarbeitende, dritte Personen und Gegenstände
- Vermeiden des Kontakts von Mitarbeitenden mit durch Dritte eingeschleppten Infektionserregern
- geeignete organisatorische, medizinische und Hygienemaßnahmen.

4. Stufe 1: Prävention

Die Vorsorge vor Infektionen mit SARS-CoV-2 und die Vorbeugung gegen eine Erkrankung sind von besonderer Wichtigkeit. Persönliche Hygienemaßnahmen und das Arbeitsumfeld sollen dazu beitragen, die Infektionsgefahr für jeden Mitarbeitenden selbst und das Weitertragen der Infektion an andere Personen zu reduzieren. Das Inkrafttreten der Stufe 1 erfolgt auf Anordnung des Verantwortlichen für das Krisenmanagement bzw. des Vorstandes.

Bundesministerium für Gesundheit

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:

-  **Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
-  **Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
-  **Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben** – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.
-  **Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)**, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
-  **Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

 Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de

 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt.

Abbildung 1: Virusinfektionen - Hygiene schützt! (Bildquelle: BZgA¹)

¹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, www.infektionsschutz.de, https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200309_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_3x_01_DE.pdf (11.03.2020)

4.1 Allgemeine Hygieneregeln

Zu Beginn einer Erkrankungswelle treten für alle Mitarbeitenden des DRK Düsseldorf folgende Verhaltensregeln in Kraft:

- Vermeiden von Händeschütteln, Umarmen, Anniesen und Anhusten
- Eine gute Händehygiene (siehe Abbildung 2) und Nies-/Husten-Etikette praktizieren
 - Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
 - Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
 - Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
 - Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.
 - **Händewaschen immer nach** dem nach Hause kommen, dem Besuch der Toilette, dem Wechseln von Windeln oder wenn Sie Ihrem Kind nach dem Toilettengang bei der Reinigung geholfen haben, dem Naseputzen, Husten oder Niesen, dem Kontakt mit Abfällen, dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter oder tierischem Abfall
 - **Händewaschen immer vor** den Mahlzeiten, dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika
 - **Händewaschen immer vor und nach** der Zubereitung von Speisen sowie öfter zwischendurch, besonders wenn Sie rohes Fleisch verarbeitet haben, dem Kontakt mit Kranken, der Behandlung von Wunden
- Sich möglichst wenig ins Gesicht fassen, um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen
- Abstand (ca. 1-2 Meter) halten von Menschen, die sichtbar an einer Atemwegserkrankung leiden, auch wegen der noch laufenden Grippe- und Erkältungswelle
- Generell bei Erkrankungen nach Möglichkeit zu Hause bleiben.
- Geschlossene Arbeitsräume regelmäßig lüften, etwa 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten.
- Sich über die Situation informieren, auf den Internetseiten öffentlicher Stellen, die qualitätsgesicherte Informationen anbieten, z.B. Bundesgesundheitsministerium und Landesgesundheitsministerien, Robert Koch-Institut, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Über die Situation vor Ort informiert das zuständige Gesundheitsamt, wenn es erforderlich sein sollte. Auch der DRK-Landesverband Nordrhein hat Informationen auf seiner Internetseite zusammengefasst: <https://www.drk-nordrhein.de/covid-19/>
- Keine zweifelhaften Social-media-Informationen verbreiten

Quellen: BMG (Stand 26.02.2020); RKI, BZgA, DGUV (Stand: 11.03.2020)

Zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes führt das Robert Koch-Institut folgendes aus: In der allgemeinen Bevölkerung „gibt es keine hinreichende Evidenz dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können. Davon unbenommen sind die Empfehlungen zum Tragen von Atemschutzmasken durch das medizinische Personal im Sinne des Arbeitsschutzes.“ (Quelle: RKI², Stand: 04.03.2020) Ebenso davon unbenommen sind Anordnungen des Arbeitgebers.

² Robert Koch-Institut, www.rki.de, https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html (14.03.2020)

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

RICHTIG HÄNDE WASCHEN

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn man von draußen kommt
- ▶ wenn man die Nase geputzt hat
- ▶ wenn man ein Tier gestreichelt hat

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

Abbildung 2: Richtig Hände wachen (Quelle: BZgA³)

4.2 Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen

Mit Inkrafttreten der Stufe 1 verändern sich auch die Routinen und Arbeitsabläufe im DRK Düsseldorf. Ziel der Veränderungen ist es, die Anwesenheit von Dritten in bestimmten Einrichtungen, und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektionseinschleppung, zu minimieren, um die Einsatzbereitschaft des Roten Kreuzes als Hilfsorganisation und als Betreiber von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sicherzustellen. Hierfür werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Absage aller nicht zwingend erforderlichen Veranstaltungen mit der Beteiligung von Dritten
- Vermeidung von größeren internen Veranstaltungen mit einer Anzahl von mehr als 20 Teilnehmenden.
- Eine Handlungsempfehlung zur Durchführung von Veranstaltungen finden Sie im Anhang.

Zur Vorbereitung der Stufe 2 prüfen alle Abteilungs- und Geschäftsbereichsleitungen sowie Geschäftsführungen für ihre Mitarbeitenden, wer – ggf. auch teilweise – auch außerhalb der Geschäftsstelle arbeiten kann. Dies trifft regelmäßig dann zu, wenn eine physische Präsenz am Arbeitsplatz nicht zwingend erforderlich ist und die technischen Möglichkeiten sowie Erreichbarkeiten hierzu gegeben sind.

4.3 Verhalten bei Krankheit/-sverdacht

4.3.1 Verhalten bei eigener Betroffenheit

Falls Sie Symptome (vgl. Kapitel 2.2) – insbesondere grippeähnliche Symptome, Fieber, Husten oder Atemnot – entwickeln, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten:

- Bitte rufen Sie frühestmöglich von zu Hause aus einen Arzt an oder kontaktieren das örtliche Gesundheitsamt. Geben Sie dabei Hinweise auf Kontakte und Krankheitszeichen.
- Vermeiden Sie unnötige Kontakte, bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause und berücksichtigen Sie die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Kapitel 4.1).
- Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.

Treten bei Ihnen Symptome (vgl. Kapitel 2.2) am Arbeitsplatz auf:

- Verständigen Sie umgehend und möglichst telefonisch Ihre/n Vorgesetzte/n.
- Teilen Sie Ihrer/Ihrem Vorgesetzten mit, welche Bereiche der Arbeitsstätte Sie an diesem Tag betreten haben sowie die Kontaktflächen, die Sie an diesem Tag genutzt haben.
- Verlassen Sie nach Absprache mit Ihrem Vorgesetzten auf direktem Wege Ihren Arbeitsplatz und suchen Sie schnellstmöglich – nach vorheriger telefonischer Anmeldung – einen Arzt auf. Kündigen Sie Ihren Besuch an und geben Sie Hinweise auf Kontakte und Krankheitszeichen.
- Vermeiden Sie unnötige Kontakte, berücksichtigen Sie die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Kapitel 4.1) und halten Sie insbesondere Abstand zu anderen Personen (min. 1-2 Meter). Vermeiden Sie nach Möglichkeit die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

³ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, infektionsschutz.de, www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken (02.03.2020), CC BY-NC-ND

4.3.2 Maßnahmen bei Betroffenheit von Mitarbeitenden

Erhalten Sie Kenntnis davon, dass einer Ihrer Mitarbeitenden an Covid-19 erkrankt ist oder bei ihm/ihr das SARS-CoV-2-Virus im Labor nachgewiesen wurde, informieren Sie umgehend den Verantwortlichen für das Krisenmanagement über die Einsatzleitzentrale **0211- 2299 2031**.

Treten bei einem Ihrer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz Symptome (vgl. Kapitel 2.2) auf:

- Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln ein und halten Sie solange der Mitarbeitende noch anwesend ist ausreichend Abstand, mindestens 2 Meter.
- Sofern im gleichen Büro zeitgleich noch weitere Mitarbeitende arbeiten entsenden Sie sie bis auf Weiteres nach Hause. Prüfen Sie, ob für den Betroffenen die Möglichkeit besteht, von außerhalb zu arbeiten.
- Erfragen Sie, welche Bereiche der Mitarbeitende in der Arbeitsstätte an diesem Tag bereits betreten hat und welche Kontaktflächen benutzt/berührt wurden. Hier kann Kapitel 4.4.1 als Orientierung dienen.
- Entsenden Sie den Mitarbeitenden unverzüglich zum Arzt mit dem Hinweis auf eine vorherige telefonische Anmeldung.
- Informieren Sie umgehend ihren Vorgesetzten
- Stellen Sie sicher, dass am Arbeitsplatz des Betroffenen eine Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt wird, insbesondere von Stuhllehnen, Armlehnen, Festergriffen, Telefon, Tisch- und Arbeitsplatten, Lichtschalter, Tastatur und Maus, Toilettenräume und Teeküche auf der betroffenen Etage (vgl. Kapitel 4.5.3). Des Weiteren ist eine Scheuer-Wisch-Desinfektion für die Bereiche und Kontaktflächen, die der Mitarbeitende an diesem Tag in der Arbeitsstätte betreten oder genutzt hat, anzuweisen (z.B. Türklinken, Zeiterfassungsterminal etc.).
- Meldet sich der Mitarbeitende in der Folge nicht eigenständig bei Ihnen, nehmen Sie Kontakt auf und erkundigen Sie sich, ob eine Covid-19-Erkrankung vorliegt bzw. das SARS-CoV-2-Virus im Labor nachgewiesen wurde. Weitere Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für das Krisenmanagement zu treffen.
- Falls für Ihren Mitarbeitenden häusliche Quarantäne angeordnet wurde: Erkundigen Sie sich, ob die Versorgung durch Angehörige oder das persönliche Umfeld des Mitarbeitenden sichergestellt ist. Bieten Sie andernfalls Unterstützung an, die bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Einsatzstab des Kreisverbandes zu organisieren ist.
- Der Mitarbeitende darf erst nach vollständiger Genesung die Arbeitsstätte wieder aufsuchen.

4.3.3 Mittelbare Betroffenheit

Falls Sie sich ein Büro mit jemandem teilen, der oder die während der gemeinsamen Arbeitszeit erkrankt, klären Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten, ob Sie bis auf Weiteres von zu Hause arbeiten können. Verlassen Sie auf direktem Wege Ihren Arbeitsplatz und gehen Sie nach Möglichkeit unverzüglich nach Hause.

Für Mitarbeitende, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das SARS-CoV-2-Virus im Labor nachgewiesen wurde, gilt:

- Bitte wenden Sie sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen an Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Geben Sie dabei Hinweise auf Dauer der Kontakte und ggf. der Krankheitszeichen.
- Informieren Sie außerdem Ihre/n Vorgesetzte/n.

- Sollten Sie keine Krankheitssymptome entwickeln, prüfen Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten.
- Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n umgehend, wenn bei Ihnen das SARS-CoV-2-Virus nachgewiesen wurde. Falls Sie Ihre/n Vorgesetzte/n nicht erreichen, melden Sie sich bitte unter **0211- 2299 2031**

Auch bei Erkrankung von Haushaltsmitgliedern eines Mitarbeitenden gilt, sofern die Symptome in den Symptomkreis einer SARS-CoV-2-Infektion passen, dass der Mitarbeitende zu Hause bleiben soll.

4.4 Hygienemaßnahmen in den Dienstgebäuden

4.4.1 Toiletten und Waschräume, Kontaktflächen

In den Sanitärräumen ist mindestens arbeitstäglich, bei Bedarf auch häufiger, eine Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einer für das jeweilige Pathogen zugelassenen Desinfektionsmittellösung vorzunehmen.

Zur chemischen Desinfektion sind dabei Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" können ebenfalls verwendet werden. Geeignete Mittel enthalten die Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (RKI-Liste) und die Desinfektionsmittel-Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH-Liste). Bei behördlich angeordneten Desinfektionsmaßnahmen ist die RKI-Liste heranzuziehen. (Quelle: RKI, Stand: 24.01.2020)

In den Sanitärräumen sind insbesondere folgende Kontaktflächen einzubeziehen:

- Wasserarmaturen und Waschbecken
- Hebel der Seifen- und Desinfektionsspender
- Lichtschalter
- Türklinken
- Drehriegel (Rosette mit Sperrriegel unter der Türklinke)
- Spültaste
- Halterung des Toilettenpapiers
- Griff der Toilettenbürste
- Heizungsthermostat
- Kontaktflächen zum Öffnen der Schubladen unter den Waschtischen

Die Desinfektionsmaßnahmen sind des Weiteren zu dokumentieren.

Sofern vorhanden sind Mehrweg-Handtücher und Luft-Handtrockengeräte außer Betrieb zu nehmen und stattdessen Einweg-Papier-Handtücher zu verwenden.

Außerdem ist nach der Nutzung von Stabs- und Besprechungsräumen eine tägliche Scheuer-Wisch-Desinfektion von Kontaktflächen mit einer zugelassenen Desinfektionsmittellösung vorzunehmen und zu dokumentieren. Hierzu zählen:

- Stuhllehnen, Armlehnen
- Telefone
- Tisch- und Arbeitsplatten
- Fernbedienungen und Bedienelemente (z.B. an der Wand)

- Türklinken
- Fenstergriffe

Gleiches gilt für **alle Zeiterfassungsterminals** und **Fahrstuhlschalter innen und außen**.

Die Desinfektionsmaßnahmen sollen durch die beauftragte Reinigungsfirma oder durch einen anderen geeigneten Dienstleister durchgeführt werden.

4.4.2 Teeküchen

- Keine Stoffhandtücher / Tücher zur Mehrfachverwendung nutzen, ausschließlich Einwegtücher verwenden
- Die Zahl der Gegenstände auf der Arbeitsplatte soweit wie möglich reduzieren
- Vor dem Ausräumen der Spülmaschine: gründlich Hände waschen
- Beim Anstellen der Spülmaschine das Spülprogramm mit der höchsten Temperaturstufe wählen, kein Kurzprogramm
- Lagerung von Speisen nur in luftdicht verschlossenen Behältnissen

4.4.3 Nahrungsaufnahme

Vor der Nahrungsaufnahme und immer vor und nach der Zubereitung von Speisen hat ein gründliches Händewaschen zu erfolgen.

Süßigkeitenschalen, Bonbongläser, Behältnisse und Teller etc. mit Snacks, aus denen sich offen bedient werden kann, sind zu entfernen. Dies gilt sowohl für die öffentlich zugänglichen Bereiche als auch für die einzelnen Büros.

4.4.4 Dienstwagen und Dienstfahräder

Die Fahrerin bzw. der Fahrer hat vor Fahrtantritt und nach Beendigung der Dienstreise mittels Desinfektionstuch (geeignete Desinfektionsmittel siehe Kapitel 4.3) alle Kontaktflächen (z.B. Klingel, Lenker/Lenkrad, Handbremse, Gangschaltung/-hebel, Türgriffe, ...) zu desinfizieren.

Dienst-PKW sind vor Rückgabe gründlich, mindestens 10 Minuten, zu lüften.

4.5 Sonstige allgemeine Regelungen

4.5.1 Informationsmanagement / Krisenkommunikation

Alle Kommunikation gegenüber Dritten, insbesondere in Richtung der Behörden, Bevölkerung und Medien, aber auch in die eigenen Einrichtungen und Tochterfirmen, zur aktuellen Epidemie bzw. Lage, sind über den Verantwortlichen für das Krisenmanagement zu steuern und im Vorfeld freizugeben

4.5.2 Zusammentreffen, Dienstreisen, Publikumsverkehr

Dienstreisen sind dahingehend zu prüfen, ob sie verschoben oder abgesagt werden können.

(Fach-)Tagungen und Gremiensitzungen ab 25 Personen sind als Telefon- oder Videokonferenz durchzuführen, alternativ können schriftliche Abstimmungsverfahren genutzt werden. Ist keine der genannten Optionen für diese Veranstaltungsgröße möglich oder sinnvoll, muss der Termin verschoben werden.

Es bleibt vorbehalten, lageorientiert ergänzende geeignete Maßnahmen anzuordnen.

4.5.3 Einsatzstab des Kreisverbandes

Mit Inkraftsetzung der Stufe 1 wird der Einsatzstab des Kreisverbandes temporär einberufen; über einen möglichen Dauerdienst entscheidet der Verantwortliche für das Krisenmanagement des Kreisverbandes.

5. Stufe 2: Lage ohne Betroffenheit des Kreisverbandes

Neben den in Stufe 1 festgelegten Maßnahmen und Verhaltensregeln treten nach Aktivierung der Stufe 2 durch den Verantwortlichen für das Krisenmanagement die folgende Regelungen ergänzend bzw. ersetzend in Kraft.

5.1 Allgemeine Hygieneregeln

Gründliches Händewaschen schützt vor Infektionen – sich die Hände zu desinfizieren ist **in der Regel nicht erforderlich**. Lediglich in Einzelfällen kann eine hygienische Händedesinfektion für Mitarbeitende der Landesgeschäftsstelle, z.B. wenn die Möglichkeit zum Händewaschen nicht besteht, sinnvoll sein.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beantwortet die Frage, wann zusätzlich zum Händewaschen eine Händedesinfektion sinnvoll ist, wie folgt: „Im privaten Umfeld ist eine Händedesinfektion im Allgemeinen nicht erforderlich. Für sichtbar schmutzige Hände sind Desinfektionsmittel nicht geeignet. Bei erhöhtem Infektionsrisiko kann es sinnvoll sein, nach dem Händewaschen die Hände zu desinfizieren. Dazu zählen beispielsweise Fälle, in denen Familienmitglieder an Infektionen mit Bakterien wie Salmonellen erkrankt sind, mit multiresistenten Erregern besiedelt sind oder an hochansteckenden Erkrankungen wie Grippe oder Norovirus-Infektionen leiden. Auch wenn abwehrgeschwächte Menschen mit erhöhtem Infektionsrisiko im Haushalt leben oder pflegebedürftige Angehörige versorgt werden, kann eine Händedesinfektion in bestimmten Situationen sinnvoll sein. [...]“ (Quelle: BZgA⁴, Stand: 14.03.2020)

Werden unnötige (Hände-)Desinfektionen im Übermaß vorgenommen, kann die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln knapp werden. Das bedeutet negative Auswirkungen für viele Bereiche des Gesundheitswesens und der Wohlfahrtsarbeit, wo sie tatsächlich dringend für die tägliche Arbeit benötigt werden (z.B. Krankenhäuser, Rettungsdienst, ambulante Pflege, Pflegeeinrichtungen). Gleiches gilt, wenn sehr viele Privatpersonen plötzlich Desinfektionsmittel kaufen oder einlagern, obwohl dies eigentlich nicht nötig wäre.

Eine hygienische Händedesinfektion ist ggf. wie folgt durchzuführen:

- Ausreichend (etwa 3 - 5 ml (2 x Pumpen = 3 ml)) alkoholisches Händedesinfektionsmittel in beide (trockene) Hände geben – gründlich einreiben, bis zur vollständigen Abtrocknung
- Dauer der Einwirkzeit beträgt üblicherweise 30 Sekunden (jedoch Herstellerangaben beachten)
- Dabei wird die gesamte Oberfläche der Hand (Innen- und Außenflächen sowie Fingerzwischenräume), insbesondere der Fingerspitzen, Nagelfalzen und Daumen eingerieben
- Darauf achten, dass die Hände die gesamte Einreibzeit feucht bleiben. Im Bedarfsfall erneut Händedesinfektionsmittel entnehmen.

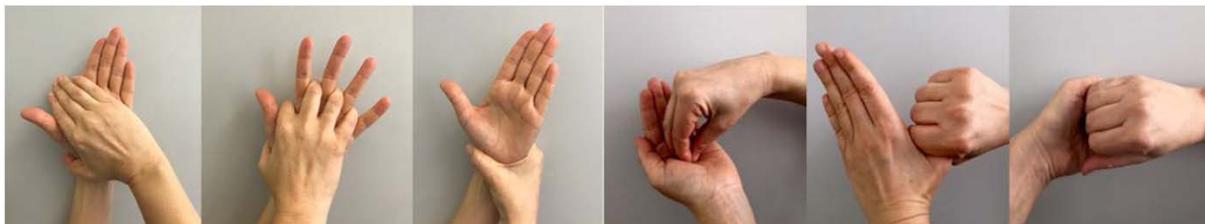


Abbildung 3: Hygienische Händedesinfektion (Quelle: Hygieneplan für den Sanitätsdienst in Bereitschaften, Bergwacht und Wasserwacht des DRK-LV Nordrhein (Version 2019))

⁴ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de, <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html> (14.03.2020)

5.2 Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen

Mit Inkrafttreten der Stufe 2 verändern sich die Routinen und Arbeitsabläufe im DRK Düsseldorf weiter. Ziel der Veränderungen ist es, die Anwesenheit von Mitarbeitenden so weit als möglich zu minimieren, um die Wahrscheinlichkeit einer Infektion weiter zu minimieren und die Einsatzbereitschaft des Roten Kreuzes als Hilfsorganisation und als Betreiber von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sicherzustellen. Hierfür werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Mitarbeitende, die ihre Arbeitsleistung mobil erbringen können, dürfen diese Möglichkeit – ganz oder zumindest teilweise – wahrnehmen. Dies wird ausdrücklich empfohlen. Hierzu besteht Einverständnis, wenn eine physische Präsenz am Arbeitsplatz aus inhaltlichen Gründen und nach Rücksprache mit der Leitung nicht zwingend erforderlich ist und die technischen Möglichkeiten für mobiles Arbeiten, insbesondere entsprechend abgestimmte Erreichbarkeiten, gegeben sind.
- Der Bereich Informationstechnik schafft in unmittelbarer Rücksprache mit dem Verantwortlichen für das Krisenmanagement weitere technische Möglichkeiten für ortsunabhängiges Arbeiten für die Dauer der Aktivierung dieses Planes.
- Die in den Betriebsstätten verfügbaren Büros sollen sofern möglich so genutzt werden, dass in einem Büro nicht mehr als ein Mitarbeitender einen Arbeitsplatz hat bzw. gleichzeitig nutzt.
- Nicht zwingend erforderliche Veranstaltungen, auch ohne die Beteiligung von Dritten, sind zu vermeiden.
- Nicht zwingend erforderliche Dienstreisen und die Teilnahme an externen Fortbildungsmaßnahmen werden vermieden. Dies gilt auch für bereits angesetzte, gebuchte und/oder genehmigte Dienstreisen und Fortbildungen.

Die Abteilungs- und Geschäftsbereichsleitungen sowie Geschäftsführungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

5.3 Verhalten nach Aufenthalt in einem Risikogebiet

5.3.1 Eigener Aufenthalt

Mitarbeitende, die sich in einem vom RKI ausgewiesenen internationalen Risikogebiet bzw. in einem in Deutschland besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, sollten – unabhängig von Symptomen – unnötige Kontakte vermeiden.

- Informieren Sie Ihren Vorgesetzten.
- Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten, ob Sie von zu Hause arbeiten können.
- Kommen Sie im Zeitraum von 14 Tagen nur nach Abstimmung mit Ihrem Vorgesetzten in Ihre Arbeitsstätte und bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause.

Informationen, welche Gebiete in Deutschland besonders betroffen sind, erhalten Sie auf der entsprechenden Internetseite des RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

5.3.2 Aufenthalt von Mitarbeitenden

Falls Sie Kenntnis davon haben, dass sich Mitarbeitende in einem vom RKI ausgewiesenen internationalen Risikogebiet bzw. in einem in Deutschland besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, sollen diese im Zeitraum von 14 Tagen die Arbeitsstätte nicht betreten.

Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Mitarbeitenden die Möglichkeit, ob er von außerhalb arbeiten kann und weisen Sie ihn/sie an, nur wenn zwingend erforderlich und nach vorheriger Absprache die Arbeitsstätte aufzusuchen

Informationen, welche Gebiete in Deutschland besonders betroffen sind, erhalten Sie auf der entsprechenden Internetseite des RKI (siehe Kapitel 5.2.1).

5.4 Sicherung der Dienstgebäude

Das Betreten und Verlassen der Dienstgebäude aller Personen wird dokumentiert. Die Dienstgebäude (ohne Einrichtungen / Heime) werden außerhalb der Arbeitszeitgrenzen für den Zeitraum von 19.00 Uhr bis 06.30 Uhr geschlossen.

Hiervon ausgenommen sind die Mitarbeitenden des Einsatzstabes sowie weitere Funktionsträger nach Autorisierung durch den Verantwortlichen für das Krisenmanagement.

5.4.1 Kreisgeschäftsstelle/Einsatzzentrum Erkrather Strasse

Für die Dauer der epidemischen Lage ist das Betreten der Geschäftsstellen nur durch den Haupteingang zulässig. Dies gilt auch für (Raucher-)Pausen.

Sonstige Eingänge werden geschlossen. Die Nutzung von Notausgängen im Notfall bleibt selbstverständlich möglich und zulässig.

Eine Einlasskontrolle sowie Besucherein- und -ausregistrierung sind durch die jeweilige Abteilung vorzunehmen.

Die Kreisgeschäftsstelle wird werktäglich zwischen 19:00 und 06:30 Uhr sowie am Wochenende geschlossen. Ausnahmen bestehen nur für Personen mit besonderer Funktion, dieser Personenkreis wird vom Verantwortlichen für das Krisenmanagement festgelegt.

Die Annahme von Post und Lieferungen ist nur in einem festgelegten Bereich abzuwickeln.

Weisung an alle Mitarbeitenden der Geschäftsstellen:

- Betreten und verlassen Sie die Geschäftsstellen nur über den Haupteingang.
- Sind die Geschäftsstellen geschlossen, so ist ein Aufenthalt in den Gebäuden untersagt. Ausnahmen bestehen nur für Personen mit besonderer Funktion nach Genehmigung durch den Verantwortlichen für das Krisenmanagement.

5.4.2 Weitere Dienstgebäude

In den anderen Dienstgebäuden sind vergleichbare Maßnahmen zum Erreichen der in Kapitel 3 beschriebenen Schutzziele durch die jeweilige Einrichtungsleitung in Abstimmung mit der übergeordneten Bereichsleitung zu treffen.

5.5 Hygienemaßnahmen in den Dienstgebäuden

5.5.1 Toiletten und Waschräume, Kontaktflächen

Ergänzend zu den in Stufe 1 vorgesehenen Maßnahmen ist mindestens arbeitstäglich an allen potentiellen Kontaktflächen eine Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einer zugelassenen Desinfektionsmittellösung (siehe Kapitel 4.4.1) vorzunehmen und zu dokumentieren. Hierzu zählen:

- Wasserarmaturen und Waschbecken
- Handläufe an den Treppen
- Türklinken

- Lichtschalter und Bedienelemente (z.B. Klimaanlage) an der Wand
- Kontaktflächen zum Öffnen der Kühlschränke

Außerdem ist nach Möglichkeit nach jeder der Nutzung von Besprechungsräumen eine Scheuer-Wisch-Desinfektion von Kontaktflächen mit einer zugelassenen Desinfektionsmittellösung vorzunehmen und zu dokumentieren.

5.5.2 Teeküchen

Ergänzend zu den in Stufe 1 vorgesehenen Maßnahmen gilt Folgendes:

- Gebrauchtes Geschirr sofort in die Spülmaschine räumen
- Benutztes Geschirr, das nicht sofort in die Spülmaschine verräumt werden kann (z.B. weil die Spülmaschine läuft), wird sofort mit der Hand vorgespült (heißes Wasser und Spülmittel) und auf die Waschbeckenablage gestellt. Das Geschirr ggf. mit einem Einwegtuch trocknen. Sobald die Spülmaschine frei ist, wird das vorgespülte Geschirr dort verräumt (also noch einmal mit der Spülmaschine gespült).

5.5.3 Nahrungsaufnahme

Grundsätzlich sollen Speisen durch die Mitarbeitenden räumlich oder zeitlich getrennt voneinander eingenommen werden. Vor der Nahrungsaufnahme hat ein gründliches Händewaschen zu erfolgen.

5.6 Sonstige Regelungen

5.6.1 Zusammentreffen, Publikumsverkehr

Mit Aktivieren der Stufe 2 sind Zusammentreffen, Dienstbesprechungen, etc. – auch interne – nach Möglichkeit zu vermeiden.

Alternativ können Telefon- oder Videokonferenzen oder schriftliche Abstimmungsverfahren genutzt werden. Ist keine der genannten Optionen möglich oder sinnvoll, muss der Termin verschoben oder abgesagt werden.

Zur Reinigung von gemeinsam genutzten Räumen siehe Kapitel 4.4.1. und 5.5.1

Es bleibt vorbehalten, lageorientiert ergänzende geeignete Maßnahmen anzuordnen.

5.6.2 Lehr- bzw. Seminarbetrieb

Mit Aktivieren der Stufe 2 wird der eigenverantwortliche Lehr- bzw. Seminarbetrieb des DRK Düsseldorf geprüft.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine große Zahl der DRK-seitigen Teilnehmenden direkt oder indirekt in das (Einsatz-)Geschehen eingebunden sein werden und so die Belastung von Verantwortlichen, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Freiwilligen im DRK in Düsseldorf reduziert werden kann.

Die Fortführung der Unterrichtsbetriebes in staatlich anerkannten Lehrinrichtungen ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen

5.6.3 Urlaub, Dienstbefreiung, Teilnahme an externen Fortbildungen

Mit Aktivieren der Stufe 2 sollen die Abteilungs- und Geschäftsbereichsleiter/innen sowie die Geschäftsführungen prüfen, ob im Einzelfall bereits genehmigte Freistellungs- und Urlaubszeiten aufgrund des dringend betrieblichen Erfordernisses zu widerrufen sind.

Jede Abteilung und jeder Geschäftsbereich stellen eine ständige Erreichbarkeit bzw. Handlungsfähigkeit (Anwesenheit ist nicht zwingend erforderlich) mindestens auf Abteilungsleiterenebene (oder vergleichbar) sicher – diese ist mit dem Verantwortlichen für das Krisenmanagement abzustimmen und dem Einsatzstab mitzuteilen.

Alle Mitarbeitende, die sich zu diesem Zeitpunkt in Urlaub oder Dienstbefreiung befinden, werden aufgefordert, sich unverzüglich nach bekannt werden der Epidemie bzw. pandemischen Phase nach WHO telefonisch bei ihren Vorgesetzten zu melden und weitere Anweisungen zu erfragen.

5.6.4 Dienstliche Unterbringung und Verpflegung

Beim krankheitsbedingten Ausfall einer Vielzahl von Mitarbeitenden kommt auf die verbliebenen Personen eine erhöhte Belastung zu. Außerdem muss damit gerechnet werden, dass seitens der zuständigen Behörden Reisebeschränkungen oder Aufenthaltsregelungen vorgenommen werden. Dies kann dazu führen, dass für Mitarbeitende die dienstliche Unterbringung angeordnet werden muss.

5.6.5 Kinderbetreuung

Sollte es nach Entscheidung der zuständigen Behörden zu Schließungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen kommen, ist mit Aktivierung der Stufe 2 das Angebot einer Kinderbetreuung für Mitarbeitende zu prüfen.

Soweit Bedarf besteht und die behördliche Weisung dies zulässt, soll für Mitarbeitende, die in diesen Situationen eine Betreuung ihrer Kinder auch während der Dienstzeit benötigen, eine entsprechende Möglichkeit angeboten werden. Entsprechende Maßnahmen sind zu koordinieren.

5.6.6 Einsatzstab des Kreisverbandes

Ein Dauerdienst des Einsatzstabs wird eingerichtet, Dienst- und Bereitschaftszeiten sind in Absprache mit dem Verantwortlichen für das Krisenmanagement festzulegen.

Die Verpflegung des Einsatzstabes wird sichergestellt und ggf. in Zusammenarbeit mit dem Bewirtungsservice organisiert. Die Entscheidung hierüber trifft der Verantwortliche für das Krisenmanagement.

6. Stufe 3: Epidemische Lage mit direkter Betroffenheit des DRK Düsseldorf

Neben den in Stufe 1 und Stufe 2 festgelegten Maßnahmen und Verhaltensregeln treten nach Aktivierung der Stufe 3 durch den Verantwortlichen für das Krisenmanagement die folgende Regelungen ergänzend bzw. ersetzend in Kraft.

6.1 Arbeitsplatzbezogene Maßnahmen

Mit Inkrafttreten der Stufe 3 verändern sich die Routinen und Arbeitsabläufe in den Betriebsstätten des DRK Düsseldorf weiter. Ziel der Veränderungen ist es, die Anwesenheit von Mitarbeitenden – ggf. auch unter Einschränkung von Arbeitsprozessen – auf ein Minimum zu reduzieren, um die Einsatzbereitschaft des Roten Kreuzes als Hilfsorganisation und als Betreiber von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sicherzustellen. Hierfür werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Mitarbeitende, die ihre Arbeitsleistung ortsunabhängig erbringen können, haben diese Möglichkeit für die Dauer der Stufe ausschließlich wahrzunehmen. Erreichbarkeiten sind vorab telefonisch mit der Leitung abzustimmen.
- Der Bereich Informationstechnik kann zur Aufrechterhaltung der Kernprozesse in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungs- und Geschäftsbereichsleiter/innen sowie Geschäftsführungen eine Umverteilung der mobilen technischen Ausstattung unter den Mitarbeitenden vornehmen.
- Die gleichzeitige Nutzung von Büroräumen der Betriebsteile durch zwei oder mehr Mitarbeitende ist wo immer möglich zu unterlassen.

Die Abteilungs- und Geschäftsbereichsleitungen sowie Geschäftsführungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

6.2 Hygienemaßnahmen in den Dienstgebäuden

6.2.1 Schutzkleidung

Bei Aktivierung der Stufe 3 wird für sämtliche Mitarbeitende der **betreffenden Einrichtung** das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) in den Dienstgebäuden und Dienstfahrzeugen angeordnet.

Der MNS darf nur abgelegt werden, wenn sich der Betroffene alleine in einem Raum befindet. Vor dem Anlegen und nach dem Ablegen des MNS muss eine hygienische Händedesinfektion erfolgen.

6.3 Zusammentreffen, Dienstreisen, Publikumsverkehr

Zusammentreffen, Dienstbesprechungen etc. sind grundsätzlich untersagt, es sei denn, sie sind zur Aufrechterhaltung der Kernprozesse oder zur Bewältigung der epidemischen Lage dringend erforderlich.

Soweit physische Zusammenkünfte oder Dienstbesprechungen mit Dritten in der Geschäftsstelle zwingend erforderlich sind, finden diese ausschließlich in einem geeigneten Raum statt, um eine mögliche Infektionseinschleppung zu minimieren.

Die daran beteiligten Mitarbeitenden halten währenddessen größtmöglichen Abstand und tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Im Anschluss ist jeweils eine Scheuer-Wisch-Desinfektion der möglichen Kontaktflächen durchzuführen.

In den anderen Dienstgebäuden sind vergleichbare Maßnahmen zum Erreichen der unter Kapitel 3 beschriebenen Schutzziele durch die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit der übergeordneten Bereichsleitung zu treffen.

Es bleibt vorbehalten, lageorientiert ergänzende geeignete Maßnahmen anzuordnen.

7. Spezielle Regelungen für einzelne Bereiche

Alle in den oben beschriebenen Stufen und im Folgenden nicht separat genannten Bereiche und Tochtergesellschaften des DRK Düsseldorf richten sich nach den Weisungen des Verantwortlichen für das Krisenmanagement.

Für sämtliche Bereiche hat die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der in Kapitel 3 aufgeführten Schutzziele und die Aufrechterhaltung der Kernprozesse im Sinne eines Business-Continuity-Managements im Zentrum der Bemühungen zu stehen. Soweit noch nicht erfolgt, sollte die Bewertung entsprechender Kritikalitäten vorgenommen werden.

7.1 Vorstand und Geschäftsführung

Der Verantwortliche für das Krisenmanagement nimmt gemäß Krisenmanagement-Vorschrift des DRK seinen Dienst auf, sobald sich eine epidemische Lage abzeichnet bzw. mit Beginn der Alarm-Phase nach WHO. Er beruft einen Einsatzstab gem. der Krisenmanagement-Vorschrift des DRK ein, der lageabhängig die Aufgabe eines Unternehmens-Krisenstabes einnehmen wird.

7.1.1 Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Aufgaben sind mit Priorität weiterzubearbeiten:

- a) Mitwirkung im Einsatzstab als Verantwortlicher für die Presse- und Medienarbeit (S 5)
- b) Pressearbeit als Bestandteil der Krisenkommunikation des DRK Düsseldorf

Alle Veröffentlichungen und sämtliche Kommunikation des DRK Düsseldorf sind insbesondere auf Kongruenz mit den aktuellen behördlichen Weisungen und Empfehlungen sowie unnötige Beunruhigung der Bevölkerung kritisch zu prüfen.

7.1.2 Personal

Bei Bedarf unterstützt der Personalleiter den Einsatzstab, den Verantwortlichen für das Krisenmanagement, mit Priorität zur Klärung bzw. Bewertung personeller und tarifrechtlicher Fragestellungen.

7.2 Abteilung Kinder und Jugend

Folgende Aufgaben sind mit Priorität weiterzubearbeiten:

- Ggf. Unterstützung bei der Kinderbetreuung
- Ggf. dienstliche Unterbringung von Mitarbeitenden
- Beachtung der fachgebietsspezifischen Pandemiepläne (sofern vorhanden)

7.3 Pflegedienste Düsseldorf gGmbH

Folgende Aufgaben sind mit Priorität weiterzubearbeiten:

Version: 1.2	Stand: 16.03.2020	Seite 25
Datei:	Erstellt: T. Nagelschmidt/H. Hartmann	Freigegeben:

- Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit der Dienstleistung
- Zusammenarbeit mit bzw. Unterstützung der Pflegeeinrichtungen und Tochtergesellschaften bei fachlichen Fragen und Erarbeitung von Empfehlungen, Hygieneplänen etc.
Die Regelungen zum Informationsmanagement in Kapitel 4.5.1 sind dabei einzuhalten.

7.4 Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft, Rettungs- und Einsatzdienste Düsseldorf gGmbH

Folgende Aufgaben sind mit Priorität weiterzubearbeiten:

- Betrieb des Einsatzstabs des Kreisverbandes
- Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit der Dienstleistung „kommunaler Rettungsdienst“, „Intensivtransport“ und der Einsatzzentrale
- Unterstützung der übrigen Abteilungen und Geschäftsbereiche des Kreisverbandes bei der Umsetzung des Pandemieplans und Aufrechterhaltung des Betriebes soweit möglich
- Zusammenarbeit mit bzw. Unterstützung des Kreisverbandes und Tochtergesellschaften bei fachlichen Fragen und Erarbeitung von Empfehlungen, Hygieneplänen etc. – insbesondere im Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Die Regelungen zum Informationsmanagement in Kapitel 4.5.1 sind dabei einzuhalten.

7.5 Bildungszentrum

Folgende Aufgaben sind mit Priorität weiterzubearbeiten:

- Unterstützung der Abteilung Nationale Hilfsgesellschaft bei allen Maßnahmen gem. Kapitel 7.4.

7.6 Ambulante Pflege

Folgende Aufgaben sind mit Priorität weiterzubearbeiten:

- Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit der Dienstleistung
- Beachtung der fachgebietsspezifischen Pandemiepläne (sofern vorhanden)

7.7 Informationstechnik

Folgende Aufgaben sind mit Priorität sicherzustellen:

- Technischer Support des Einsatzstabs des Kreisverbandes insbesondere zu den Dienstzeiten des Einsatzstabs oder auf besondere Anforderungen
- Rufbereitschaft 24/7 für den Einsatzstab des Kreisverbandes sicherstellen
- Technischer Support der Vorstands- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beschaffungen und Einrichtung zusätzlicher mobiler Arbeitsplätze
- Bereitstellung und ggf. Betrieb von Telefon- und Videokonferenzsystemen

8. Organisatorische Maßnahmen

8.1 Umsetzungsvorbereitung

Mit Aktivierung der Stufe 1 ist eine Bewertung aller mit der Epidemieplanung verbundenen Kosten vorzunehmen. Verantwortlich hierfür ist der Verantwortliche für das Krisenmanagement, die operative Umsetzung übernimmt der Einsatzstab des Kreisverbandes in Zusammenarbeit mit Finanzbuchhaltung und Controlling. Auch ist zu konkretisieren, welche Maßnahmen mit welchen Mitteln zu finanzieren und wie die benannten Aufgaben personell sicherzustellen sind.

8.2 Umsetzungsmaßnahmen

Soweit in diesem Plan nicht anders geregelt, richten sich die Zuständigkeiten für die jeweiligen Maßnahmen nach den Aufgaben der Abteilungen, Geschäftsbereiche und Tochterfirmen gem. des aktuellen Organigramms bzw. Qualitätsmanagement-Handbuchs.

Weitergehende Einzelweisungen in Bezug auf die epidemische Lage bleiben vorbehalten, sie sind durch den Verantwortlichen für das Krisenmanagement – bei besonderer Eile oder Dringlichkeit zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr durch den Einsatzstab – anzuweisen bzw. freizugeben.

8.3 Rückkehr in den Normalzustand

Nach der epidemischen Lage gibt der Verantwortliche für das Krisenmanagement (VKM) die Beendigung der besonderen Maßnahmen der Pandemieplanung bekannt. Der Einsatzstab beendet seinen Dienst und teilt dies allen Mitarbeitenden sowie den relevanten Ansprechpartnern wie z.B. Tochtergesellschaften, Behörden und DRK-Gliederungen mit. Der Vorstand setzt sich ggf. mit seinen Abteilungs- und Geschäftsbereichsleiter/innen sowie Geschäftsführungen bezüglich Übergangsmaßnahmen zur vollständigen Wiederaufnahme des Normalbetriebs ins Benehmen.

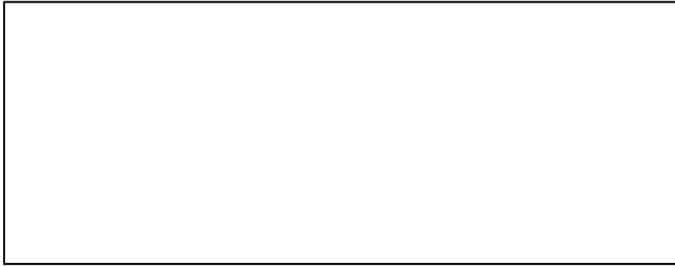
Sollte eine Bestimmung dieses Pandemieplans ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit sämtlicher übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Entsprechendes gilt für die Füllung etwaiger Regelungslücken in diesem Vertrag.



Stefan Fischer, Verantwortlicher für das Krisenmanagement



Till Nagelschmidt, Stv. Verantwortlicher für das Krisenmanagement



Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Veranstaltungen des DRK

Veranstaltungen können dazu beitragen, das Virus SARS-CoV-2 schneller zu verbreiten.

Daher kann je nach Einzelfall das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Veranstaltungen gerechtfertigt sein, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Die Risiken sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß, daher sollten die jeweils Verantwortlichen in einem vorstrukturierten Risikomanagementprozess eine sorgfältige Abwägung der konkreten Maßnahmen treffen. Hierbei können die folgenden Kriterien mit einbezogen werden:

Prüfkriterien	JA	NEIN
Handelt es sich bei der Veranstaltung um eine Veranstaltung mit vielen Teilnehmenden (mehr als 50 TN)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handelt es sich um eine überregionale Veranstaltung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden zahlreiche Teilnehmende mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nehmen Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen teil?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handelt es sich um eine mehrtägige Veranstaltung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handelt es sich um eine Veranstaltung, bei der viele Teilnehmende die identische oder ähnliche Funktion innerhalb der Organisation innehaben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Teilnehmenden unbekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlen Möglichkeiten, die Teilnehmer vor Ort zu registrieren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind zahlreiche Infektionen am Veranstaltungsort bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handelt es sich um eine Indoor-Veranstaltung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlen ausreichende offene Belüftungsmöglichkeiten (Fenster)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlt eine ausreichende Raumgröße um den vom RKI empfohlenen Mindestabstand von 1 Meter einhalten zu können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorsorgemaßnahmen	JA	NEIN
Gibt es Möglichkeit zur Händedesinfektion?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann die Teilnehmerzahl begrenzt oder reduziert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden die Teilnehmenden vorab über Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bewertung

- Wenn alle **Prüfkriterien** mit **Nein** beantwortet werden, sollten Sie die Veranstaltung durchführen.
- Wenn einzelne **Prüfkriterien** mit **Ja** beantwortet werden, sollten Sie diese mit den negativen Aspekten bei Nichtdurchführung der Veranstaltung gegenüberstellen. Mit **Vorsorgemaßnahmen** (s. Tabelle) können Sie Risiken verringern.
- Wenn der überwiegende Teil der **Prüfkriterien** mit **Ja** beantwortet wurden, sollten Sie die Veranstaltung nicht durchführen.

Grundsätzlich sollten Sie klären ob das Veranstaltungsziel auch durch andere Maßnahmen erreicht werden kann (bspw. mittels Telefonkonferenzen oder durch schriftliche Informationen).